

Postadresse:  
Regierungsrat des Kantons Aargau  
Regierungsgebäude  
5001 Aarau  
Telefon 062 835 12 40  
Fax 062 835 12 50  
E-Mail [regierungsrat@ag.ch](mailto:regierungsrat@ag.ch)

Bundesamt für Strassen  
Herr René Sutter  
3003 Bern

Aarau, 27. März 2013

**Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet;  
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Sutter  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsregierungen wurden am 19. Dezember 2012 zur Vernehmlassung über die Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

**1. Sanierungsvariante Gotthard-Strassentunnel**

Im vorliegenden erläuternden Bericht werden die möglichen Sanierungsvarianten klar dargestellt. Wir unterstützen die vom Bundesrat vorgeschlagene Sanierungsvariante 2 mit dem Bau einer zweiten Tunnelröhre und der gesetzlichen Festlegung der einspurigen Nutzung der beiden Tunnelröhren.

Die vorgeschlagene Lösung mit zwei richtungsgetrennten Tunnelröhren gewährleistet die erforderliche Verkehrssicherheit und die Betriebssicherheit, was eine Tunnelröhre mit Gegenverkehrsregime in keiner Weise mehr vermag. Eine spätere Instandsetzung der bestehenden Tunnelröhre und die Durchführung der erforderlichen Unterhaltsarbeiten sind bei einer Lösung mit zwei Tunnelröhren viel effizienter möglich und langfristig wirtschaftlicher.

Bei der Sanierungsvariante 1 mit Sperrungen der Gotthardachse müssten neben anderen Nachteilen auch massive Verkehrsverlagerungen über den Grossraum Aargau/Zürich zu andere Alpenübergänge in Kauf genommen werden. Dadurch würden sich gerade auch im Kanton Aargau unzumutbare Mehrbelastungen der A1 im kritischen Abschnitt Baregg–Lim-mattal ergeben. Für die Einrichtung einer "rollenden Landstrasse" müsste zudem in einem der Kantone entlang der Nord-Süd-Achse eine LKW-Verladestation gebaut und rückgebaut werden, was nicht unterstützt werden kann.

Mit der gesetzlichen Festlegung der einspurigen Nutzung beider Tunnelröhren wird das Anliegen des Alpenschutzartikels, die Transitstrassen-Kapazität nicht zu erhöhen, verankert. Wir unterstützen die Forderung, die Beschränkung auf eine Fahrspur pro Richtung zusätzlich in einem Abkommen zwischen der Schweiz und der EU abzusichern.

## **2. Dosierung für Lastwagen im Gotthard-Strassentunnel**

Wir erachten es als richtig, dass das bewährte Tropfenzählersystem weitergeführt und gesetzlich verankert wird.

## **3. Finanzierung Gotthard-Strassentunnel**

Wir unterstützen den Vorschlag des Bundesrats, zur Finanzierung der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels keine Tunnelgebühr zu erheben. Die dringend notwendige Sanierung soll nicht von der Einführung einer Benutzungsgebühr für den Gotthardtunnel abhängig gemacht werden. Die punktuelle Erhebung einer Tunnelgebühr am Gotthard ist für den Kanton Tessin problematisch. Zudem müsste zuerst ein automatisches Erhebungssystem ohne manuelles Inkasso entwickelt und eingeführt werden.

Bei einer Erhebung von Tunnelgebühren für den Schwerverkehr müsste aufgrund des Landverkehrsabkommens die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) für Transitarbeiten reduziert werden. Der im Bericht aufskizzierten Lösung mit einer Reduktion der LSVA für den gesamten Schwerverkehr und der entsprechenden Verminderung des kantonalen LSVA-Anteils könnten wir nicht zustimmen.

Im Rahmen einer Gesamtverkehrsfinanzierung sollten jedoch Tunnelgebühren für alle alpenquerenden Achsen geprüft werden. Benutzungsgebühren für die sehr kostenintensiven Bauwerke sind politisch vertretbar und im benachbarten Ausland üblich. Gleichzeitig sollten aber auch Grundlagen für ein Road Pricing geschaffen werden, damit die bedeutend grösseren Verkehrsprobleme in den Agglomerationen langfristig besser bewältigt werden können. Ein entsprechendes Konzept muss die überregionalen Auswirkungen von Gebühren über die einzelnen Verkehrsträger hinweg berücksichtigen und effiziente Anreize schaffen im Sinne der erwünschten Verkehrslenkung. Ebenfalls prüfenswert ist im Bereich des Schwerverkehrs das Konzept einer Alpentransitbörse, das die Kooperation aller Alpenländer erlaubt.

Wie im erläuternden Bericht erwähnt, soll der Bundesrat im Lauf des Jahrs 2013 eine Vorlage zur Sicherstellung der Finanzierung sämtlicher Aufgaben der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV) in die Vernehmlassung geben. In dieser Vorlage soll auch die Finanzierung der Sanierung des Gotthardstrassentunnels aufgezeigt werden. Wir gehen davon aus, dass sich infolge der jetzt vorgeschlagenen Sanierungsvariante mit einer zweiten Tunnelröhre für die Kantone keine Mehrbelastungen oder Einnahmenausfälle ergeben.

#### **4. Auslegeordnung Strassenbenützungsgebühren**

Die Auslegeordnung der Strassenbenützungsgebühren ist nachvollziehbar dargestellt. Die künftige Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturen bleibt eine zentrale Herausforderung für die Verkehrspolitik.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung und versichern Sie, sehr geehrter Herr Sutter, sehr geehrte Damen und Herren, unserer ausgezeichneten Wertschätzung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:

Susanne Hochuli

Dr. Peter Grünenfelder

Kopie an:

- rene.sutter@astra.admin.ch
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt